

Ersatzmaßnahme E1: Wiederherstellung der Durchgängigkeit im nordwestlichen Bereich der „Krummen Kehl“ (Flst. 4841, Gemarkung Oberhausen).

Die grundwassergespeiste „Krumme Kehl“ ist im Nordwesten, im Bereich des Fließrichtungswechsels von Nord nach Ost, verlandet und nicht mehr durchgängig. Das von Süden kommende Wasser fließt stattdessen weiter Richtung Norden und mündet in einen von Westen kommenden Kanal (Gewässer-ID: 3762). Weiter östlich, flussabwärts, führt die „Krumme Kehl“ wieder Wasser und ist in einigen Bereichen bereits im Zuge früherer Ausgleichsmaßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet worden. Durch die jetzige Maßnahme soll die Durchgängigkeit des Gewässers wiederhergestellt werden, so dass das Grundwasser aus dem Oberlauf in der „Krummen Kehl“ verbleibt und auch den weiter flussabwärts liegenden Gewässerabschnitt speist.

- Um die Durchgängigkeit der „Krummen Kehl“ wieder herzustellen, ist der trockenengefallene Abschnitt des Gewässers in geringer Breite zu entschlammen. Das anfallende Material kann dabei seitlich aus dem Bachbett gezogen werden und am Rand des Gewässers verbleiben.
- Aufgrund der geringen Festigkeit des Materials muss, um eine erneute Verlandung des Bachbettes zu verhindern, das Ufer im Bereich der Entschlammung mit Holzpflocken befestigt werden.
- Um zu verhindern, dass trotz der wiederhergestellten Durchgängigkeit weiterhin ein Großteil des Wassers in den von Westen kommenden Kanal (Gewässer-ID: 3762) abfließt, ist zusätzlich im Übergangsbereich zwischen der „Krummer Kehl“ und dem Kanal eine Überlaufschwelle anzubringen, die ein Abfließen des Wassers in den Kanal nur bei hohen Wasserständen zulässt.

Ersatzmaßnahme E2: Anlage eines langgestreckten Tümpels mit Flachwasserzone und Ufervegetation auf einer Gesamtfläche von ca. 500 m² auf dem Flurstück Nr. 4879 (Gemarkung Oberhausen).

- Auf einer 518 m² großen Teilfläche des Flst. 4879 wird zur Förderung des Laubfrosches ein, langgestreckter Tümpel angelegt. Der Teich soll einen asymmetrischen Verlauf und eine maximale Tiefe von ca. 100 cm aufweisen. Während das nördliche Ufer etwas steiler gestaltet werden kann, sollte das südliche Ufer über eine Flachwasserzone in Richtung des bestehenden Schilfsaums flach auslaufen.
- Außerhalb des Gewässers soll durch die Einsaat einer autochthonen Ufersaummischung und Initialpflanzungen von z.B. Gelber Schwertlilie (*Iris pseudacorus*),

- Gewöhnlichem Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) eine naturnahe Ufervegetation mit Hochstaudensaum entwickelt werden.
- Eine Beschattung des Gewässers wird durch angepasste Pflege vermieden.
- Eine Düngung und der Einsatz von Pestiziden auf der Fläche sind unzulässig.
- Die Fläche ist in mehrjährigem Abstand nach Bedarf zu pflegen.
- Der Aufwuchs ist nach jedem Pflegegang von der Fläche abzuführen, um unerwünschte Nährstoffanreicherungen zu verhindern.

Ersatzmaßnahme E3: Auflichtung und Strukturanreicherung der Feldgehölze auf den Flst. Nr. 4880, 4881, 4903, 4896, 4887 und 4918 (Gemarkung Oberhausen).

Die Feldgehölze auf den Flst. Nr. 4881, 4896, 4887 und 4918 sind in einigen Bereichen mit hohen Bäumen, insbesondere Silber-Pappeln, bestanden, die teilweise bereits einen Kronenschluss bilden und die darunterliegenden Flächen stark beschatten. Im Zuge der Maßnahme sollen Auflichtungen sowie Strukturanreicherungen auf den Flächen umgesetzt werden.

- Zur Auflichtung der Flächen sollen hohe Bäume (vorzugsweise Pappeln) aus den Gehölzen entfernt und niedrigere Gehölze auf den Stock gesetzt werden. Die wenigen alten Eichen sollen dabei nicht beeinträchtigt werden.
- Bei der Auflichtung soll so vorgegangen werden, dass auf den Flächen größere, offene Bereiche entstehen und insgesamt kein dichter Kronenschluss mehr vorhanden ist.
- Um die Strukturvielfalt zu erhöhen, sollen bereits abgestorbene Bäume auf den Flächen verbleiben und zusätzlich einige der hohen Bäume nicht gefällt, sondern entwurzelt werden, so dass Totholz und Wurzelteller entstehen.
- Weiterhin sollen Wassermulden angelegt werden.